

Sportverein 1912 Kostheim e.V.

EINTRITTSEKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied in den Sportverein 1912 Kostheim e.V.

Ich willige ein, dass die Daten für Vereinszwecke gespeichert werden.

Zugehörigkeit (bitte ankreuzen):

- | | |
|----------------------------------|---|
| Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre | <input type="checkbox"/> 6,50 EUR/Mtl. |
| Familienmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> 15,00 EUR/Mtl. |
| Aktive Erwachsene über 18 Jahre | <input type="checkbox"/> 8,50 EUR/Mtl. |
| Passive Erwachsene über 18 Jahre | <input type="checkbox"/> 5,00 EUR/Mtl. |
| Senioren | <input type="checkbox"/> 2,50 EUR/Mtl. |

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße + Hausnr.	PLZ + Wohnort	Staatsangehörigkeit
Festnetznummer	Rufnummer	Beruf (bei U18 der Eltern)
E-Mail Adresse		
Kostheim, den _____	X	Unterschrift (Bei U18 der Eltern)
Datum		

Ich möchte den Sportverein 1912 Kostheim e.V. zusätzlich mit einer freiwilligen Abgabe von € 2.50/Monat unterstützen, die gerne bis auf Widerruf halbjährlich zu den u.a. Terminen eingezogen werden darf.

Bei Teilnahme am geregelten Spielbetrieb im Aktiven Bereich wird ein **Eigenkostenanteil für Passantragsgebühren** in Höhe von 30,00 EUR erhoben, der mit dem ersten Vereinsbeitrag zur Zahlung fällig ist. Bei Erreichen einer 6-monatigen Mitgliedschaft, werden 100% der Passkosten zurückerstattet.

Der Beitrag wird halbjährlich jeweils am 01. Februar und 01. Juli per SEPA Lastschrift gezogen, sollte dies auf einen Feiertag oder Wochenende fallen, kommt es zu einer Verschiebung. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen. Die Kosten für die Nichteinlösung gehen zu Ihren Lasten. Sie verpflichten sich gleichzeitig etwaige Wohnungswchsel oder Änderungen der Bankverbindung unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen. **Mitgliedsbeiträge und Passgebühren, die zwischen zwei Einzugsterminen fällig werden, sind bei Anmeldung in Bar und im Voraus zu entrichten.**

SEPA -Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Sportverein 1912 Kostheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Sportverein 1912 Kostheim e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

X Name der Bank

IBAN Nr. = Konto Nr.

Kostheim, Datum + Unterschrift Kontoinhaber

Der Beitrag wird erstmals mit dem Beitritt folgenden Einzugstermin, von o.g. Konto abgebucht. Wenn das o. g. Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand schriftlich an dessen Postadresse mitgeteilt werden. Die Beitragspflicht und die Mitgliedschaft laufen mit dem Ablauf des jeweiligen Halbjahres aus. Das Eigentum ist dem Verein zurück zu geben

Stand: Januar 2022

Sportverein 1912 Kostheim e.V.

Aktuelle Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen (z.B. Kosten für Passanträge, Vereinswechsel, Strafen).

Die festgesetzten Beträge werden erstmals für das folgende Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,50/Mon 78,00
2 Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder unter 18 Jahren)	15,00/Mon 180,00
3 Aktive Erwachsene über 18 Jahre	8,50/Mon 102,00
4 Passive Erwachsene über 18 Jahre	5,00/Mon 60,00
5 SeniorenInnen (Rentner)	2,50/Mon 30,00

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Beitragsermäßigungen im Einzelfall müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (I sb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom I sb h festgelegten Sätze.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07 ZZZ0 0000 3407 98) und der Mandatsreferenz (163003028511) halbjährlich zum 1. Februar und 1. Juli ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.2. und am 1.7. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungs-verpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, erfolgt eine nach Monaten bemessene Berechnung des Beitrags-satzes. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

DE90 5519 0000 0462 7590 10 (MVB / MVBMDE55XXX)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.